Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit - Ärztliches Attest -

zur Vorlage beim Prüfungsamt der Hochschule Neubrandenburg

(nur bei Wiederholungsprüfungen oder einer wiederholten Verlängerung der Bearbeitungszeit)

Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen einen Prüfungstermin oder eine Abgabefrist versäumen bzw. von einer Prüfung zurücktreten oder einen Härtefallantrag stellen, haben sie gemäß Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg die Erkrankung glaubhaft zu machen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das es dem Prüfungsamt bzw. Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund der Angaben der oder des medizinischen Sachverständigen die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht und es auch nicht zulässig ist, dass Sie der Kandidatin/dem Kandidaten pauschal „Prüfungsunfähigkeit“ attestieren, werden Sie um Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Das Attest kann auch ohne die Verwendung dieses Formblattes erstellt werden, soweit Ausführungen zu den genannten Punkten gemacht werden.

I	**Personalien der untersuchten Person**
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

II	**Erklärung der Ärztin oder des Arztes**

Meine am _____ durchgeführte Untersuchung zur Frage der

Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patientin/Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

1. Es liegen prüfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die psychische oder physische Leistungsfähigkeit deutlich einschränken, wie z.B. Bettlägerigkeit, Fieber, Schmerzen oder Konzentrationsstörungen aufgrund der Einnahme von Medikamenten.
2. Es handelt sich nicht um Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress, Dauerleiden oder ähnliches. (Dies sind im Sinne der Prüfungsunfähigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen.)

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens gemäß Punkt 1 vor. Ich bestätige ausdrücklich, dass es sich nicht um eine, wie unter Punkt 2 beschriebene, minimale Einschränkungen der Leistungsfähigkeit handelt.

Die Patientin / der Patient ist aus medizinischer Sicht

am:

vom: bis einschließlich:

nicht prüfungsfähig.

Prüfungsunfähigkeit besteht für folgende Prüfungsleistungen:

☐ Mündliche Prüfung ☐ Klausur ☐ Schriftliche Prüfung (Abschluss-, Haus-, Studien-, Projektarbeit o.ä.)

II	**Zusätzliche Erklärung für den Fall der Prüfungsunfähigkeit nach Prüfungsantritt:**

☐ Die gesundheitliche Beeinträchtigung konnte nicht vor oder während der Prüfung festgestellt werden.

Datum/Praxisstempel

Unterschrift